

**II-6710 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 3342/1J

A N F R A G E

1989-03-02

der Abgeordneten Dr. Helga Hieden-Sommer, Dr. Müller
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend gentechnologische Auswirkungen auf die Landwirtschaft

Im Rahmen der Beschußfassung der Marktordnungsgesetz-Novelle 1988 wurde vom Nationalrat ein Entschließungsantrag verabschiedet, der dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft beauftragt, für gentechnologische Experimente Beurteilungskriterien zu erarbeiten, die neben gesundheitlich-ökologischen auch agrarstrukturelle Auswirkungen erfassen sollen. Darüberhinaus wurden alle mit der Zulassung von Hormonen befaßten Bundesminister in der selben Entschließung beauftragt, die Entwicklung im Bereich gentechnisch produzierbarer Hormone aufmerksam zu verfolgen, um so Schäden für die landwirtschaftliche Produktion durch rechtzeitiges Einschreiten zu vermeiden.

In der Zwischenzeit ist die gentechnologische Forschung beständig weiter fortgeschritten. Im europäischen Patentamt wurden bereits 5.000 Patentanträge für biotechnologische Entwicklungen gestellt. Das Marktvolumen für moderne biotechnologische Erzeugnisse wird von der EG-Kommission im Jahr 2000 bereits auf mindestens 40 Mrd. Dollar geschätzt. Ein wesentlicher Anteil davon wird auf den Bereich der Nahrungsmittelproduktion entfallen.

Die SPÖ-Fraktion setzt sich für mehr Verantwortung bei der Nutzung der Gentechnologie ein. Schutz des Lebens und der Gesundheit von den mit der Gentechnik verbundenen Gefahren muß oberstes Ziel sein. Aus diesem Grund werden Vorschläge zu einer einheitlich rechtlichen Regelung bei der Verwendung von gentechnisch veränderten Mikroorganismen in abgeschlossenen Systemen und zur absichtlichen Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen in die Umwelt unbedingt erforderlich sein. Eine verbesserte Kontrolle der Forschungstätigen im gentechnologischen Bereich nach dem Muster der bundesdeutschen "Zentralkommission für die biologische Sicherheit" wäre

- 2 -

wünschenswert. Eine derartige Kommission auf Bundesebene hätte sämtliche gentechnologischen Experimente auch auf den biologischen Risikograd zu überprüfen und alle Gen-Labatorien und deren Forschungsvorhaben ab einer bestimmten Risikostufe zu registrieren und zu kontrollieren. Eigene Richtlinien für die Laborpraxis und für Freihandversuche wären auszuarbeiten und beständig weiterzuentwickeln. Darüberhinaus wäre die Einführung einer Zulassungspflicht für Genlaboratorien zu prüfen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

A n f r a g e :

1. Wurden bereits Beurteilungskriterien für gentechnologisch hergestellte Hormone im Dienste der Entschließung des Nationalrates vom Juni 1988 ausgearbeitet?
2. Welche Maßnahmen haben Sie darüberhinaus gesetzt, um agrarstrukturelle Auswirkungen der neuen Technologien hintanzuhalten?
3. Welche Auswirkungen hat die Maissaatgutproduktion im Burgenland in agrarstruktureller Hinsicht?
4. Werden Sie vorbeugend Vorkehrungen treffen, daß gentechnisch veränderte herbizidresistente Nutzpflanzen in Österreich nicht zugelassen werden, da dadurch die Gefahr eines vermehrten Pflanzenschutzmitteleinsatzes bestehen würde?
5. Werden Sie im Rahmen der Forschung in den Bundesanstalten des Ressorts Forschungsarbeiten durchführen lassen, die für Österreich die relevanten Auswirkungen der Gentechnologie auf die Land- und Forstwirtschaft detailliert beschreiben?
6. Welche gen- und biotechnologischen Vorhaben werden im Rahmen der Forschungsförderung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft unterstützt?
7. In welcher Form stellen Sie sich eine Steuerung der gentechnologischen Forschung in Österreich für die Zukunft vor?